

Die Herrschaft Hauenstein

Autor(en): **Bircher, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(2002)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-914057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausdehnung und Gliederung des Gebietes

Bis ins 13. Jahrhundert wurden die Bauern, welche die Anhöhen des südlichsten Schwarzwaldes bewohnten, als *Leute auf dem Wald* bezeichnet. Der unscharf abgegrenzte Siedlungsraum stiess im Norden an den Immunitätsbezirk der Abtei St. Blasien, der seit dem Spätmittelalter die Bezeichnung Twing und Bann trug. In diesem Zeitraum wurde auch das Gebiet zwischen der Schwarza und der Schlücht im Osten und der Wehra im Westen als Vogtei zu Hauenstein zusammengefasst. Dieser Begriff wandelte sich während des 16. Jahrhunderts in die amtliche Bezeichnung Grafschaft oder Herrschaft Hauenstein, die bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft am Hochrhein durchgehend Verwendung fand. Am westlichen Rand des Territoriums lagen die Talvogteien Schönau und Todtnau sowie die zugewandte Vogtei Todtmoos.¹ Wie die Stadt Waldshut standen sie in rechtlicher Beziehung zum hauensteinischen Verwaltungsbezirk, der bis ins 16. Jahrhundert auch den Zwing und Bann des Klosters St. Blasien einschloss.²

Die Einungen

Unabhängig von ihrer standesmässigen Herkunft schlossen sich die Bewohner im Gebiet der Vogtei Hauenstein zu Schutz- und Selbstverwaltungsverbänden, den Einungen, zusammen, die sich ab 1371 schriftlich nachweisen lassen.³ Ihre geografische Gliederung und innere Struktur sind in jenem Zeitraum erst näherungsweise erkennbar. Seit dem 15. Jahrhundert bestanden acht Gebietskörperschaf-

ten. Murg, Hochsal, Rickenbach und Görwihl gehörten zu den Einungen *nid der Alb*, Höchenschwander Berg, Birndorf und Dogern zu jenen *ob der Alb* (Abb. 1).

Um ein paritätisches Verhältnis herzustellen, wurde die Einung Wolpadingen entgegen ihrer geografischen Lage zur oberalbischen Gruppe gezählt. Jede der acht Einungen umfasste 10 bis 15 Dörfer. Deren Vertreter wählten alljährlich an Georgi (23. April) nach einem Gottesdienst *in freyem Feldt und unter offnem Himmel* ihre Einungsmeister. Unabhängig von ihrer sozialen und rechtlichen Stellung verfügten dabei alle verheirateten Männer eines Einungsbezirks über das aktive und das passive Wahlrecht. Wer mit einfacher Mehrheit für das Amt bestimmt wurde, konnte dessen Übernahme nicht ablehnen. Die Einungsmeister waren äusserst bescheiden entschädigt, genossen aber auch nach ihrem Rücktritt ein hohes soziales Ansehen.⁴ Sie bildeten das Kollegium der Achtmann, das wenige Tage nach der Neuwahl mit den Amtsvorgängern in Görwihl zusammentrat. Die Versammlung, die unter dem Vorsitz des Waldvogtes tagte, bestimmte einen Sprecher und obersten Vertreter der Grafschaft, den Redmann. Dieses Amt wurde auf ein Jahr abwechselungsweise mit einem Einungsmeister aus dem Gebiet ober- beziehungsweise unterhalb der Alb besetzt. Trotz weitreichender Sonderrechte unterstand das Gebiet auf dem Wald stets der habsburgischen Landesherrschaft. Dies kam auch im Amtseid zum Ausdruck, den die Einungsmeister im Anschluss an die jährliche Versammlung in Görwihl vor dem Waldvogt ablegten. Als frei gewählte Vertreter verpflichteten sie sich, neben den Anliegen des Landes und der Bevölkerung auch

Abb. 1: Die Herrschaft Hanenstein gliederte sich in acht Einungen. Die Gebietsinheiten entstanden meist auf der Grundlage mittelalterlicher Grossparzellen und verfügten über verschiedene Sonderrechte und Strukturen der Selbstverwaltung.



Abb. 2: Im Gasthaus «Zum Hirschen» in Dogern DE wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Landeslade der Hauensteiner Einungen verwahrt. Die Truhe, die zuvor im feuersicheren Keller der Taverne «Zum Greifen» (heute Gasthaus zur Linde) untergebracht war, enthielt vor allem unterschiedliche Archivalien. Dazu zählten insbesondere Steuerbücher und verbriefte Rechte. (Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)



die Interessen der Landesfürsten wahrzunehmen.⁵

Die Einungsmeister wirkten bei der Bewilligung und beim Einzug der Steuern mit, traten in einzelnen Bereichen als Berater des Waldvogtes auf und waren bei dessen Gerichtstagen als Beisitzer anwesend. Redmann und Einungsmeister nahmen während ihrer Amtszeit auch als Vertreter des Dritten Standes mit Sitz und Stimme an den Versammlungen der vorderösterreichischen Landstände teil. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählte dabei die Festsetzung der Landessteuern, deren Anteile sie auf die einzelnen Einungen umlegten und mit einem ebenfalls durch die jährlichen Versammlungen gewählten Verantwortlichen, dem Steuerer, einzogen. Gegen Hofbesitzer, die ihrer Abgabepflicht nicht rechtzei-

tig nachkamen, verhängte der Einungsmeister die Zwangseintreibung. Diese Massnahme vollzog ein Landwaibel, der auch jeweils an Georgi neu bestellt wurde.⁶

Dem Redmann stand ein Kollege als Stellvertreter zur Seite, der in der entgegengesetzten, durch die Alb getrennten Einungsgruppe wohnen musste. Beide verfügten während ihrer einjährigen Amtszeit über die Schlüssel zur Landeslade. In dieser Truhe wurden vor allem wichtige Dokumente wie etwa die häufig zitierten verbrieften Rechte und Privilegien verwahrt. Sie befand sich in Dogern, das neben dem zentral gelegenen Görwihl einer der beiden Hauptorte der Herrschaft Hauenstein war. In der unweit von Waldshut gelegenen Siedlung am Rhein trafen sich die Einungsmeister



*Abb. 3: Dogern war neben dem zentral gelegenen Görwihl DE einer der beiden Hauptorte der Herrschaft Hauenstein. Aufgrund der Nähe zum Sitz des Waldvogtes in Waldshut und der guten verkehrsmässigen Erschliessung trafen sich hier Redmann und Einungsmeister regelmässig zu Beratungen.
(Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)*

jeden Monat zur Besprechung aktueller Fragen. Dabei diente ihnen die Tavernenwirtschaft Zum Greifen und ab den frühen Sechzigerjahren des 18. Jahrhunderts der Gasthof Zum Hirschen als Tagungslokal (Abb. 2). Während in jeder Einung unter der Alb auch ein herrschaftlicher Vogt eingesetzt war, standen Dogern und Birndorf sowie Wolpadingen und Höchenschwand unter gemeinsamer Verwaltung eines landesfürstlichen Vertreters. Die Vögte verkündeten obrigkeitliche Erlasse, zogen bestimmte Gebühren ein und gaben die Vorladungen zu Gerichtsterminen bekannt. Diese Beamten wurden durch den Waldvogt ernannt, der dabei aber das Vorschlagsrecht der betreffenden Einungsmeister berücksichtigen musste. Durch die weitgehende Selbstverwal-

tung der Einungen konnte die österreichische Landesherrschaft das teilweise unwegsame und dünn besiedelte Gebiet auf dem Wald mit einem kleinen Personalbestand verwalten. Der von den Landesfürsten eingesetzte Waldvogt residierte bis ins frühe 16. Jahrhundert auf der Burg Hauenstein, dann in Waldshut. Als höchster kaiserlicher Beamter übte er in weiten Teilen der Grafschaft die Hochgerichtsbarkeit aus.⁷ Unter seinem Vorsitz tagten die Landgerichte bis zum Dreissigjährigen Krieg in Hauenstein und Gurtweil, danach in Albbruck und Waldshut. Seit den Verwaltungsreformen des 18. Jahrhunderts urteilte die Behörde, der als Beisitzer immer zwei Einungsmeister angehörten, im Waldvogteiamt in Waldshut. Ihre Entscheide konnten an die Wochengerichte in

Görwihl und in letzter Instanz an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim beziehungsweise nach 1652 in Freiburg appelliert werden (Abb. 3).

Niedergerichtliche Zuständigkeiten

Während die hochgerichtlichen Kompetenzen in der Herrschaft Hauenstein weitgehend den österreichischen Landesfürsten zustanden und von deren Beamten wahrgenommen wurden, waren die niedergerichtlichen Zuständigkeiten unter verschiedenen Parteien aufgeteilt. In zahlreichen Dörfern vereinigte das Haus Habsburg-Österreich, das durch das Waldvogtei-amt Waldshut vertreten war, beide Jurisdiktionsebenen in seiner Hand. Die Untertanen, die keiner Zwischeninstanz unterstanden, galten als immediat. Daneben standen dem Kloster St. Blasien, dem adeligen Damenstift Säckinggen, aber auch weltlichen Grundeigentümern wie etwa den Freiherren von Schönau in verschiedenen Siedlungen und Gebieten niedergerichtliche Kompetenzen zu. Eine Sonderstellung nahm Unteralpfn in der Einung Birndorf ein. Das Hochstift Konstanz verkaufte die Siedlung im August 1641 an die Gebrüder Johann Franz und Sebastian Bilgeri Zweyer von Evenbach. Unter Vorbehalt der mit der Todesstrafe belegten Vergehen übertrug Erzherzog Ferdinand der Niederadelsfamilie in deren Grundherrschaft auch die Hochgerichtsbarkeit. Wie in den anderen Dörfern lebten in Unteralpfn neben Leibeigenen auch Freibauern. Alle Bewohner blieben der österreichischen Verwaltung unterstellt, die wie in der übrigen Einung die landesfürstlichen Abgaben einzog (Abb. 4).

Die hauensteinische Landmiliz

Die Bedeutung der Grafschaft Hauenstein im habsburgischen Herrschaftsverband steht in enger Beziehung zur Entstehung und Entwicklung der Einungen. Sie unterhielten Bündnisse mit dem Zwing und Bann von St. Blasien sowie mit den angrenzenden Talvogteien und bildeten die Grundlage für den Aufbau einer effizienten Landesverteidigung. Diese beruhte auf dem Zusammenwirken der einzelnen Gebietskörperschaften in der Gesamteinung, die im Spätmittelalter bedeutendes militärisches Gewicht gewann. Die Wehrfähigen waren im hauensteinischen Landfahnen zusammengeschlossen. Dieser Verband, den die Landesherrschaft auch bei Auseinandersetzungen ausserhalb des Hochrheinraumes heranzog, galt im 15. Jahrhundert vergleichbaren Aufgeboten aus der Schweiz ebenbürtig. Vertreter der eidgenössischen Orte sollen deshalb während des Waldshuter Krieges 1468 *mit Macht und Gewalt* darauf gedrängt haben, die Vogtei Hauenstein mit dem schweizerischen Gebiet auf der linken Seite des Rheins zu verbinden.⁸

Die Angehörigen des hauensteinischen Landfahnen legten im Spätmittelalter an den Zugängen zum südlichen Schwarzwald Sperren aus Erde, Steinen und Baumstämmen an, die sie im Kriegsfall verteidigten. Solche Letzen bestanden etwa bei Schwörstadt, am Eingang ins Wehratal, bei Albrück und bei Remetschwil. Sie bildeten Teil eines Befestigungssystems, das im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen dem Haus Habsburg und der expandierenden Eidgenossenschaft begonnen und bis ins 18. Jahrhundert

ausgebaut wurde. Diese Verteidigungslinien blieben mit wechselnder Bedeutung ein Angelpunkt der hauensteinischen Landesverteidigung.⁹

Bei einem Aufgebot des Landfahrens mussten nach einer vertraglichen Vereinbarung vom September 1433 drei Viertel der Mannschaft durch die acht Einungen und ein Viertel durch die Vogteien Todtnau und Schönau gestellt werden. Dieses Aufgebot stand zunächst unter dem Befehl des in Waldshut residierenden Waldvogtes und wurde später von einem eigenen Hauptmann geleitet.

Nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) veranlasste die vorderösterreichische Regierung eine Neuorganisation der Landesverteidigung. Durch den Verlust des Elsass war der Hochrheinraum verstärkt dem militärischen Druck Frankreichs ausgesetzt. Deshalb sollte die *Landes militia fürderlich wiederumb in alten Stand* gesetzt werden. Da die Bauern ihre Waffen selbst anschaffen mussten, blieb die militärische Ausrüstung oft hinter der zunehmend rascheren Entwicklung des Wehrwesens zurück. Eine 1654 durchgeführte Musterung des hauensteinischen Landfahrens ergab, dass ein Fünftel der Männer keine Feuerwaffen, sondern nur Spiesse besass.¹⁰

Die Bemühungen der Obrigkeit um eine bessere Bewaffnung und Ausbildung der Landmiliz trugen zumindest punktuell Früchte. Schon 1658 ermahnte der Abt von St. Blasien seine Untertanen, die ebenfalls im Landfahnen der Herrschaft Hauenstein Dienst zu leisten hatten, sie sollten die nötige Ausrüstung anschaffen und sich im Umgang mit der Waffe üben. Im Twing und Bann wurden deshalb regelmässig Schiessübungen veranstaltet. Im Rah-

men dieser Anlässe setzte der Abt Preise für den besten Schützen aus und empfahl nachdrücklich die Anschaffung von *Feuerrohren*. Der Unterschied zwischen den zeitgemäss ausgerüsteten Berufsheeren und der Landmiliz wurde dennoch grösser. Die Aufgaben der Hauensteiner Verbände konzentrierten sich zunehmend auf Wach- und Schanzdienste.

Trotz der oft mangelnden Ausrüstung war die Einsatzbereitschaft des Landfahrens hoch. Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts erlassenen neuen Ausbildungsvorschriften trugen deshalb dazu bei, die Kampfkraft des rund 1000 Mann zählenden Aufgebots wesentlich zu erhöhen. Daneben waren auch die Hauptleute der Landmiliz immer wieder bestrebt, eine erhöhte Disziplin durchzusetzen, um im Kriegsfall auf eine rasch einsatzbereite Mannschaft zurückgreifen zu können. Diese Forderung entsprach angesichts der zahlreichen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts einer zwingenden Notwendigkeit.

Mit Zustimmung der breisgauischen Landstände und der vorderösterreichischen Regierung übernahm der Luttinger Pfarrer und kaiserliche Feldkaplan Johannes Caspar Albrecht während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) das Kommando des Hauensteiner Landfahrens. Da er neben Bürgerschaft und Bauern auch den Ritterstand zu Unterhaltszahlungen für seine Truppen heranzog, stiess der Geistliche bei den Vertretern des Lokaladels auf Ablehnung, erfreute sich aber bei seiner Truppe grosser Beliebtheit.

Zwischen dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) und den militärischen Auseinandersetzungen, die am Ende des 18. Jahrhunderts durch die Französische Revolution aus-



Abb. 5: Ein Fähnrich aus der Herrschaft Hauenstein mit dem landestypischen Gupfenhut. Die Waldfahne zeigt eine bewurzelte Tanne, die im 18. Jahrhundert auch auf Siegeln und Grenzsteinen des habsburgischen Verwaltungsgebietes erscheint. Die wehrfähige Bevölkerung der Einungen war im «Landfahnen» zusammengefasst. Dieses Milizaufgebot diente zunächst dem Schutz des Gebietes zwischen Rhein und Hochschwarzwald, wurde aber von den Landesfürsten bis in die frühe Neuzeit auch zur Waffenhilfe ausserhalb der Herrschaft Hauenstein herangezogen. (Bild: Heeresgeschichtliches Museum Wien AT)

Landmiliz aufgelöst und durch ein stehendes Heer ersetzt. Die von den Freiburger Behörden anerkannte Bereitschaft der hauensteinischen Einheiten, sich für das *hochpreisliche Erzhaus Österreich mit Gut und Blut* einzusetzen, trug dazu bei, dass die Einungen ihre angestammten, *von vielen Kaisern und Erzherzogen von Österreich ertheilten und bishero allergnädigst confirmierten Privilegien* teilweise bis 1805 wahren konnten.¹³

Die Salpetererunruhen

Die Auseinandersetzungen um das Alte Recht

Wie in der Grundherrschaft des adeligen Damenstiftes Säckingen lebten auch im Zwing und Bann von St. Blasien noch im 18. Jahrhundert Teile der Bevölkerung im Status der Leibeigenschaft. Sie bedeutete für die betroffenen Untertanen zwar eine erhöhte Abhängig-

keit von der *näheren Obrigkeit*, gewährte ihnen aber auch eine gewisse Sicherheit gegenüber äusseren Eingriffen in die angestammten Erwerbs- und Lebensgrundlagen.¹⁴

Die mit der persönlichen Schutzfunktion verbundenen Aufgaben übernahm seit dem Spätmittelalter neben der Leiherrschaft zunehmend die landesfürstliche Verwaltung. Obschon die wirtschaftliche Belastung häufig tief blieb, war die Leibeigenschaft mit verschiedenen Einschränkungen verbunden, die vor allem in ideeller Hinsicht schwer wogen. Im Vergleich zu den Freibauern blieben die leibeigenen Untertanen auf dem Wald grundsätzlich schlechter gestellt. Da die Kinder aus einer Ehe zwischen Freien und Leibeigenen stets an die *ärgerere Hand* gingen, verblieb ein grosser Teil der Bevölkerung in diesem Abhängigkeitsverhältnis.

Seit dem 16. Jahrhundert erwuchs dem weitreichenden Herrschaftsanspruch der klösterlichen Verwaltung Widerstand. 1719 beriefen die Beamten des Klosters St. Blasien die Untertanen zum Dinggericht nach Remetschwil. Wie bei diesen Versammlungen üblich, wurden das geltende Recht und die Pflichten der Untertanen in Erinnerung gerufen. Dies geschah durch das öffentliche Verlesen des Dingrodels, in dem die Ansprüche des Klosters verzeichnet waren. Als der Status der Leibeigenschaft verkündet wurde, soll der Salpetersieder Johann Fridolin Albiez aus Buch Protest eingelegt haben. Er löste damit eine Aufstandsbewegung aus, die nach seinem Beruf benannt wurde und sich auf dem Wald rasch ausbreitete.¹⁵

Als die Rechtsansprüche der Abtei St. Blasien im Vertrag von Dogern 1720 neu gefasst wur-

den, vertraten Albiez und seine Anhänger die Auffassung, dass insbesondere die Frage der Leibeigenschaft keine hinreichende Berücksichtigung gefunden habe. Sie versuchten ihre Forderungen auf verbrieft Rechte und althergebrachte Privilegien abzustützen. Dabei beriefen sich die Salpeterer wiederholt auf einen Freiheitsbrief, den Graf Hans IV. (†1408), der letzte Vertreter der Linie Habsburg-Laufenburg, den Leuten auf dem Wald Ende des 14. Jahrhunderts angeblich ausgestellt hatte. Albiez wollte sich die vermeintlichen Ansprüche der hauensteinischen Bevölkerung von höchster Stelle bestätigen lassen und reiste deshalb im Mai 1726 an den Hof Karls VI. in Wien. Von den kaiserlichen Beamten mit nichtssagenden Äusserungen abgespiesen, kehrte der beinahe 70 Jahre alte Salpetersieder in den Schwarzwald zurück, wo er mit seinen Anhängern einen zunehmend militanteren Kampf um *das alte Recht* führte. Bei der Formulierung konkreter Ansprüche traten jedoch immer wieder Unklarheiten auf.¹⁶

Durch die *Ausstreuungen* und Zusammenrottungen auf dem Wald beunruhigt, setzten die Behörden in Freiburg die führenden Vertreter der Salpetererbewegung in Haft. Diese Massnahme verlieh dem Widerstand gegen die Obrigkeit zusätzlichen Auftrieb. Die Bevölkerung war in eine ruhige, auf eine gütliche Einigung bedachte Gruppe auf der einen und in die unruhigen Oppositionskräfte auf der anderen Seite geteilt. Die Auseinandersetzung spielte sich nun in zunehmendem Masse nicht mehr nur zwischen Obrigkeit und Untertanen, sondern auch zwischen diesen beiden Lagern ab.



Abb. 6: Im Gasthaus «Zur Klemme» fanden sich regelmässig Anhänger der Salpetererbewegung ein. Das Anwesen lag unweit des Schlosses Bernau CH, nahe der Landesgrenze zwischen der eidgenössischen Grafschaft Baden und der vorderösterreichischen Kämmerlsherrschaft Laufenburg und war mit dem Schiff vom rechten Rheinufer aus leicht zu erreichen. Zeichnung von Heinrich Triner, um 1840. (Bild: Staatsarchiv des Kantons Aargau CH, grafische Sammlung. Foto: Beni Basler, Aarau CH)

Die Radikalisierung der Aufstandsbewegung

Im September 1727 starb Johann Fridolin Albiez in Freiburg, wo er unter Arrest gestellt worden war. Unmittelbar nach seinem Tod setzte die Legendenbildung ein, die den Salpetersieder mit der Aura des Märtyrers umgab. In der Herrschaft Hauenstein brachen nun heftige Unruhen aus, die teilweise in bürgerkriegsähnliche Zustände mündeten. Die Führungskräfte der Salpeterer riefen zu verschiedenen Versammlungen auf und liessen ihre Anhänger schwören, *Gut und Blut zu lassen, um sich nicht nur von St. Blasien, sondern auch von Österreich loszumachen und wieder eine unmittelbare Grafschaft zu werden.*¹⁷ Die Forderung der Reichsfreiheit entbehrte jeder historisch und rechtlich gesicherten Grundlage. Indessen verschärfte sich der Gegensatz zwischen den

beiden Lagern auf dem Wald. Es kam zu Übergriffen auf die Ruhigen, die dann bei den Wahlen der Einungsmeister durch Unruhige abgelöst wurden. Der Widerstand gegen die von der Obrigkeit geforderte Huldigung steigerte sich bis zur bewaffneten Erhebung, die österreichische Truppen im Mai 1728 nach kurzer Zeit beendeten. Führende Salpeterer flohen in die benachbarte Eidgenossenschaft. Sie verfolgten ihre Aufstandspläne weiter und trafen sich in den folgenden Jahren häufig im Wirtshaus Zur Klemme, das am linken Rheinufer gegenüber Dogern lag (Abb. 6).¹⁸

1737 sprach eine Deputation aus der Herrschaft Hauenstein am Hof in Wien vor. Sie erreichte, dass die kaiserlichen Beamten der Abtei St. Blasien den Rat erteilten, die Leibeigenschaft abzuschaffen und auf die damit verbundenen Abgaben zu verzichten. Nach längeren

Verhandlungen zwischen den Einungsmeistern und dem Bevollmächtigten des Klosters unterzeichneten die Parteien im Januar 1738 in Gurtweil den Ablösungsvertrag.¹⁹ Der Freikauf um 58 000 Gulden führte jedoch zu neuen Unruhen. Die Salpeterer beschuldigten die Einungsmeister, die den Vertrag ausgehandelt hatten, die Herrschaft Hauenstein sei *verkauft und verraten* worden. Die Abtei St. Blasien könne nicht ein Recht verkaufen, das sie gar nicht besitze. Eine erneute Deputation, die dem Kaiser ihre Anliegen in einer Beschwerdeschrift mitteilen wollte, wurde bei Hofe abgewiesen. Angesichts der Radikalisierung der Widerstandsbewegung auf dem Wald sandte die Landesregierung erneut Truppen ins Land, die das militärische Aufgebot der Salpeterer in kurzer Zeit zerstreuten. Die fünf Anführer des Aufstandes wurden zum Tod verurteilt.

Die Opposition verstummte vorerst, breitete sich aber im Zusammenhang mit dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) erneut aus. Mit Entschiedenheit verweigerten die Salpeterer unter Führung von Hans Wasmer aus Segeten die zusätzlichen Abgaben, die von der Regierung zur Finanzierung der Truppen erhoben wurden. Sie proklamierten die *reichsunmittelbare Grafschaft Hauenstein* und boten den Landfahnen auf, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. 700 Mann überfielen Waldshut, raubten die im Gebäude der Waldvogtei eingelagerten Gewehre und verteilten sie unter die Aufständischen. Unter der Führung von Johann Thoma und Martin Mutter bedrängten die Unruhigen alle, die sich ihnen nicht bedingungslos anschlossen. Die Ruhigen wurden mit *Wegjagen und Totschlagen* bedroht. Die vorderösterreichische Regierung

setzte erneut Truppen ein, die von den Salpeterern in mehrere kleinere Gefechte verwickelt wurden. Mit Unterstützung der Ruhigen standen die Dörfer der Einungen nach kurzer Zeit unter der militärischen Kontrolle regulärer Einheiten. Im hauensteinischen Waldgebiet konnten sich verschiedene Widerstandsgruppen noch etwas länger halten, eine breitere Unterstützung der Bevölkerung fehlte ihnen jedoch.

Zur näheren Untersuchung der Vorgänge, die auch zu einer Versöhnung der verfeindeten Parteien auf dem Wald beitragen sollte, sandte der Wiener Hof im Frühjahr 1746 Regierungsrat von Winteler an den Hochrhein. Im Laufe seiner Tätigkeit berief der kaiserliche Beamte die Einungsmeister und die Vertreter aus allen Gemeinden der Herrschaft Hauenstein mehrmals in Waldshut zusammen. Dabei war er bemüht, *die Gemüter nicht weiter zu verbittern* und die unter den Salpeterern kursierenden *Irrmeinungen* auszuräumen. Er liess deshalb im August 1746 auch die Landeslade öffnen und die darin eingeschlossenen *authentischen Dokumente und Briefereyen* den versammelten Einungsmeistern und Gemeindevertretern öffentlich verkünden. Die vermeintliche Reichsfreiheit der Herrschaft Hauenstein und deren Unabhängigkeit gegenüber der Abtei St. Blasien blieben dabei ohne schriftlich belegten Rückhalt. Vielmehr fanden die angestammten Ansprüche des Klosters und die ordnungsgemässe Ablösung der Leibeigenschaft eine schriftliche Bestätigung.

Nach eingehenden Abklärungen wurden gegen die Hauptverantwortlichen Haft- und Verbannungsstrafen ausgesprochen. Daneben hatten die Herrschaft Hauenstein und zahlrei-

che Beteiligte Bussen und Schadenersatzzahlungen zu leisten. Sie führten zu hohen materiellen Belastungen und mussten oft durch obrigkeitliche Zwangsmassnahmen eingetrieben werden, die unter der Bevölkerung neuen Unmut schürten.

Als dem Wiener Hof amtliche Berichte zukamen, dass auf dem Wald erneut geheime Zusammenkünfte abgehalten würden, ordnete Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) zwei weitere Untersuchungen an, die den Umtrieben Einhalt gebieten sollten. Indessen richteten sich die Übergriffe der Salpeterer erneut gegen die Ruhigen. Da die bisherigen Strafmassnahmen gegen die Anführer der Aufstandsbewegung ihre Wirkung weithin verfehlt hatten, beschloss die Regierung, alle *Unruhigen*, bei denen *das Gift allzu stark eingewurzelt ist*, mit ihren Familien *zwangsweise aus dem Land zu schaffen*.²⁰

Am 9. Oktober 1755 verhaftete ein Truppenkontingent unter Hauptmann Pasquati auf dem Wald 27 Salpeterer, die als treibende Kräfte der Bewegung galten. Eine Woche später mussten sie mit ihren Familien von Waldshut aus den Weg ins Banat antreten, wo sie auf sieben Dörfer verteilt wurden. Dort kam ihnen derselbe Status wie den freiwilligen Einwanderern zu. Mit Ausnahme der notwendigen Fahrhabe wurde der Besitz der 112 ausgesiedelten Personen auf dem Schwarzwald verkauft. Der Erlös diente zunächst zur Deckung der mit dem Transport verbundenen Unkosten. Den Restbetrag erhielten die Verbannten an ihren neuen Wohnorten ausbezahlt. Einige weigerten sich zunächst, die Bauerngüter zu beziehen, die ihnen von der Landesbehörde zur Verfügung gestellt worden waren. Andere nahmen

auf den zugewiesenen Parzellen die angestammte landwirtschaftliche Tätigkeit wieder auf und erlangten innerhalb weniger Jahre eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage.

Vor dem Hintergrund der Unruhen auf dem Wald schränkten die österreichischen Behörden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Selbstverwaltungskompetenzen in der Herrschaft Hauenstein ein. An Stelle der freien Wahl der Einungsmeister trat ein Vorschlagsrecht zu Händen des Waldvogtes, der aus drei *tauglichen* Männern einen bestimmte. Die Einungsmeister verloren ihre Einflussmöglichkeiten bei der Besetzung von Richterämtern und behielten lediglich ihre Aufgaben beim Einzug der Steuern.

Auf die Bevölkerung der Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg übten die Hauensteiner Unruhen keine breitere erkennbare Wirkung aus.²¹ Abgesehen von eher zufälligen Begegnungen im österreichisch-schweizerischen Grenzraum, wo einzelne Exponenten der Bewegung Zuflucht suchten, scheinen kaum engere Kontakte mit den Salpeterern stattgefunden zu haben.

Der Widerstand gegen die Kirche und den badischen Staat im 19. Jahrhundert

Den Unruhigen fehlten im ausgehenden 18. Jahrhundert zwar die Führungskräfte, ihre ideellen Grundlagen blieben aber unter Teilen der Bevölkerung auf dem Wald lebendig. Nach dem Übergang des Gebietes an das Grossherzogtum Baden begegneten die Salpeterer der Regierung in Karlsruhe mit grundsätzlichem Misstrauen. Die Vorbehalte gegenüber dem neuen Staatswesen verbanden sich mit der Ablehnung kirchlicher Reformen, die Freiherr

Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der Generalvikar des Bistums Konstanz, zu Beginn des 19. Jahrhunderts einführte. Die Eingriffe in die tief verankerte Volksfrömmigkeit lösten eine Widerstandsbewegung aus, die sich um Ägidius Riedmatt aus Kuchelbach formierte. Seine Anhänger, die auch als Ägidler bezeichnet wurden, sahen sich in der Tradition der Salpeterer.²²

Der Widerstand gegen die staatliche und kirchliche Obrigkeit orientierte sich an *altem Herkommen* und tradierten Rechten. Die 1812 eingeführte Alkoholsteuer, der Accis, führte deshalb zu offener Auflehnung gegen die badischen Behörden. Auch nach der Verurteilung Ägidius Riedmatters und weiterer führender Kräfte der Bewegung schwelte die Opposition weiter. Der Unmut kam vor allem in passivem Widerstand gegenüber den Repräsentanten der Kirche und des Staates zum Ausdruck. Zahlreiche Familien verweigerten den Gehorsam gegenüber den obrigkeitlichen Erlassen, hielten ihre Kinder von der Schule fern und wandten sich auch von den Ortsgeistlichen ab. Der Klerus stand aus der Sicht der Salpeterer in enger Verbindung mit dem Grossherzogtum Baden. Die Staatspfarrer, so verlautete gerüchteleise auf dem Wald, stünden nicht mehr in voller Gemeinschaft mit der römischen Kirche und hätten damit die Kompetenz verloren, die Sakramente heilswirksam zu spenden. Ange-

hörige der Widerstandsbewegung besuchten deshalb Gottesdienste in der Schweiz oder hielten Privatandachten ab. Sie konnten auch nicht verstehen, weshalb der weit verbreitete Katechismus des Petrus Canisius (1521–1597) in den Schulen abgeschafft und durch neue Lehrmittel ersetzt wurde. Noch 1847 lebten in Rotzel, Hochsal und Schadenbirndorf zwölf Familien, die ihre Kinder trotz staatlicher Zwangsmassnahmen nicht zur Schule schickten. Ebenso unnachgiebig blieben die Salpeterer in ihrer Verweigerung des Militärdienstes und der staatlichen Abgaben. Obschon die Zehntablösung in den meisten Dörfern des Hotzenwaldes gegen 1850 vollzogen war, liessen die Salpeterer teilweise noch über Jahre nach alter Gewohnheit jede zehnte Garbe auf dem Feld liegen, lehnten jedoch neue Steuerforderungen ab.²³

Der passive Widerstand gegen staatliche und kirchliche Behörden verlor während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Breitenwirkung und beschränkte sich zunehmend auf einzelne Personen, die das Gedankengut der Salpeterer weitertrugen. Im August 1934 verstarb mit Joseph Schupp aus Birndorf der angeblich letzte Vertreter der Bewegung. Die Erinnerung an die Unruhen auf dem Wald und die Unabhängigkeitsbestrebungen in der ehemaligen Herrschaft Hauenstein sind jedoch lebendig geblieben.²⁴

Anmerkungen

- ¹ Es lässt sich nicht näher bestimmen, wann die beiden Talvogteien Schönau und Todtnau mit den acht Einungen in engere Beziehung traten. Mit dem frühesten schriftlichen Zeugnis zu dieser Frage, einer Urkunde vom 19. September 1433, wurden bereits bestehende Verträge erneuert. GLA 67/1195, fol. 45–47.
- ² WERNET, KARL FRIEDRICH: Die Grafschaft Hauenstein. – In: METZ, FRIEDRICH (Hrsg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, 2. Aufl. – Freiburg 1967, S. 431.
- ³ GLA 67/1188, fol. 208–209.
- ⁴ HASELIER, GÜNTHER: Geschichte des Hotzenwaldes. – Lahr 1973, S. 13.
- ⁵ Zu den einzelnen Einungen vgl. Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich, hrsg. vom Arbeitskreis «1000 Jahre Österreich, 625 Jahre Hauensteinische Einungen». – Waldshut 1996, S. 42–113.
- ⁶ HASELIER (wie Anm. 4), S. 30–34. – METZ, RUDOLF: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. – Lahr/Schwarzwald 1980, S. 206–216.
- ⁷ Ausgenommen blieben die Vogteien Todtnau und Schönau sowie ab 1597 der Zwing und Bann von St. Blasien und ab 1655 die zweyerische Herrschaft Unteralpffen.
- ⁸ Zit. bei WERNET (wie Anm. 2), S. 447.
- ⁹ METZ (wie Anm. 6), S. 242–246.
- ¹⁰ Ebd., S. 250.
- ¹¹ HEINL, OTTO: Heereswesen und Volksbewaffnung in Vorderösterreich im Zeitalter Josefs II. und der Revolutionskriege (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts). – Freiburg i. Br. 1941, S. 51–52.
- ¹² Ebd., S. 61–70.
- ¹³ Metz (wie Anm. 6), S. 252.
- ¹⁴ WERNET, KARL FRIEDRICH: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grafschaft Hauenstein zwischen den Burgunderkriegen und den Salpetereraufständen. – In: ZGO 98 (1950), S. 115–146. – Ders.: Die Bevölkerung der Grafschaft Hauenstein. – In: ZGO 102 (1956), S. 245–257.
- ¹⁵ Zu der auf Fridolin Albiez zurückgehenden Bewegung vgl. HANSJACOB, HEINRICH: Die Salpeterer. Eine politisch-religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald, 2. Aufl. – Waldshut 1867. – EBNER, JAKOB: Geschichte der Salpeterer des 18. Jahrhunderts, 2 Bde. – Unteralpffen 1954. – HASELIER, GÜNTHER: Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs und des südwestdeutschen Bauernstandes im 18. Jahrhundert. – In: METZ, FRIEDRICH, u. a. (Hrsg.): Der Hotzenwald, Bd. 2. – Karlsruhe 1941, S. 1–224. – HASELIER (wie Anm. 4), S. 45–57. – LEHNER, THOMAS (Hrsg.): Die Salpeterer, «freie keiner Obrigkeit untertane Leut' auf dem Hotzenwald». – Berlin 1977, bes. S. 27–75. – SUTTER, KONRAD: Gegen Kloster und Landesfürst im Hauensteinischen. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 69 (1995), S. 79–99, bes. S. 88–97. Dieser Aufsatz wurde unter dem Titel «Der Hauensteiner Kampf ums «Alte Recht» auch publiziert in: Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich, hrsg. vom Arbeitskreis «1000 Jahre Österreich, 625 Jahre Hauensteinische Einungen». – Waldshut 1996, S. 119–133.
- ¹⁶ Unruhen und Aufstände der ländlichen Bevölkerung hatten in der Neuzeit oft den Bestand des alten Rechts und die Ablehnung von Neuerungen zum Gegenstand. Vgl. dazu für die Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg GRAF, WALTER: Die Selbstverwaltung der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur innern Geschichte des absolutistischen Staates, Diss. Phil I. Zürich 1966, S. 182–188.
- ¹⁷ Zit. bei SUTTER, KONRAD: Der Hauensteiner Kampf ums «Alte Recht». – In: Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich, hrsg. vom Arbeitskreis «1000 Jahre Österreich, 625 Jahre Hauensteinische Einungen». – Waldshut 1996, S. 125.
- ¹⁸ Zur Bedeutung, die das eidgenössische Grenzgebiet als Fluchtmöglichkeit für die Salpeterer hatte, vgl. EBNER, JAKOB: Die Salpeterer und die Schweiz. – In: Fricktalischer Hauskalender 33 (1950), S. 135–141.
- ¹⁹ StA Bad Säckingen, Urkunde Nr. 58.
- ²⁰ METZ (wie Anm. 6), S. 320.
- ²¹ Eine systematische Untersuchung über mögliche Auswirkungen der Salpetererbewegung in den Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg steht bisher aus. In der Literatur besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass die Aktivitäten in den österreichischen

Gebieten auf der linken Seite des Rheins bedeutungslos geblieben seien. Vgl. z. B. die Aussage bei JEHLE, FRIDOLIN: *Geschichte der Stadt Laufenburg*, Bd. 1, *Die gemeinsame Stadt*. – Laufenburg CH/DE 1979, S. 112. Einen Hinweis auf vereinzelte Anhänger in der bäuerlichen Unterschicht gibt der Beitrag von FASOLIN, WERNER: *Wie in Oeschgen ein Discurs von dem Salpeter Handel endete*. – In: *Vom Jura zum Schwarzwald* 69 (1995), S. 101–104, bes. S. 104.

²² Vgl. zu diesem Abschnitt bes. EBNER, JAKOB: *Die Geschichte der Salpeterer des 19. Jahrhunderts*. –

Unteralpfen 1952. – Zusammenfassend: SUTTER (wie Anm. 17), S. 130–131.

²³ METZ (wie Anm. 6), S. 324–325.

²⁴ Vgl. dazu beispielsweise LEHNER (wie Anm. 15), bes. S. 117–123. In der Literatur finden sich verschiedene Todesdaten des angeblich letzten Salpeterers Joseph Schupp aus Birndorf. In den abweichenden Angaben scheinen verschiedene bis in die jüngere Vergangenheit gepflegte mündliche Traditionen ihren Niederschlag gefunden zu haben.

